

Ingmar Hahn

Beauftragter für Wettkampfbestimmungen
des DBS – Abteilung Schwimmen



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Aufnahme von Leistungen aus Veranstaltungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) in die DBS-Datenbank:

(Stand: 20. Dezember 2015)

Gem. § 141 Abs. 2 Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes können Ergebnisse von Schwimmveranstaltungen, die von staatlichen und kommunalen Organisationen sowie Verbänden (z.B. Universitäts-, Hochschul-, Militär-, sonstigen Schwimmverbänden o.ä.) ausgeschrieben werden und sich den Wettkampfbestimmungen des DBS/DSV unterwerfen, ebenfalls in die Datenbank des DBS aufgenommen werden.

Für die Aufnahme sind folgende Voraussetzungen zwingend zu erfüllen:

- Für den Aktiven muss neben der DBS-ID-Nummer auch die ID-Nummer des Deutschen Schwimmverbandes eingetragen sein. Ggf. ist diese zur Eintragung an die Sachbearbeiterin in der DBS-Geschäftsstelle zu melden.
- An den Sachbearbeiter Veranstaltungen des DBS sind zeitnah nach dem Wettkampf die Ausschreibung oder ein Protokoll als PDF (wird zur Anlage der Veranstaltung benötigt) sowie eine Ergebnisdatei im aktuellen DSV-Format zu mailen (ggf. auch Vereins-DSV-Datei).

E-Mail: ergebnisse@abteilung-schwimmen.de

- Sofern Deutsche Rekorde auf einer Veranstaltung des Deutschen Schwimmverbandes aufgestellt wurden, sind das ausgefüllte und unterschriebene DBS-Rekordformular samt Anlagen (entweder Kopie/Foto des Streifens der elektronischen Zeitmessanlage oder Kopie/Foto der Startkarte mit den Zeiten/Unterschriften von drei Zeitnehmern) an den Sachbearbeiter Veranstaltungen zu mailen. Sofern die Voraussetzungen für die Anerkennung gem. § 139 der DBS-Wettkampfbestimmungen erfüllt sind, erfolgt die Anerkennung. Eine Kopie der Vermessungsurkunde ist bei DSV-Veranstaltungen nicht notwendig, da davon ausgegangen wird, dass diese bei Anmeldung beim DSV vorgelegt wurde bzw. vorliegt.

Grundsätzlich sollten die Vereinsvertreter sicherstellen, dass sie **alle** Ergebnisse von Wettkämpfen des DSV oder anderen Verbänden weiterleiten, denn über die Ablage der Leistungen in der Datenbank erfolgen Lehrgangsnominierungen des DBS, Kadernominierungen sowie der Abgleich für das erhöhte nachträgliche Meldegeld bei den Deutschen Meisterschaften. Der Nachweis erfolgt ab dem 01.01.2016 ausschließlich über die in der Datenbank abgelegten Ergebnisse.